

**Die Wahlprüfsteine der UOKG zur Bundestagswahl 2013
und die Reaktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU, FDP und SPD**

Die Fragen der UOKG

I. Rehabilitierung und Entschädigung

1. Inwieweit läßt sich die Situation jener Opfergruppen, die weder in Haft, noch in ihrem Beruf beeinträchtigt waren, verbessern?
2. Haben Sie vor, bei dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz Verbesserungen auf der Rechtsfolgenseite, z.B. Geldzahlungen, Ausgleichsleistungen etc., zu beschließen?
3. Wie gedenken Sie, die Situation der verfolgten Schüler zu verbessern?
4. a) Wie können Beweiserleichterungen bei dem Verfahren zur Anerkennung verfolgungs- und haftbedingter Gesundheitsschäden geregelt werden? Wie stehen Sie diesbezüglich zu dem Vorschlag einer Beweislastumkehr?

b) Das Verfahren nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz ist in allen Instanzen kostenfrei. Warum gilt dies nicht für das Verwaltungsrechtliche und das Berufliche Rehabilitierungsgesetz?

c) Inwieweit kann die Durchführung einer mündlichen Verhandlung im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gesetzlich verankert werden, damit die Antragssteller ihr Anliegen direkt vorbringen können? Sehen Sie hier Handlungsbedarf?
5. Was kann der Gesetzgeber tun, um sicherzustellen, daß Begutachtungen von Betroffenen immer von besonders geschulten Gutachtern durchgeführt werden? Können Sie sich vorstellen, die wirtschaftlichen Bedürftigkeitsklauseln als Voraussetzung für Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen aus den Gesetzen zu streichen?
7. Gedenken Sie, Mindestanforderungen an die Verfolgungszeit als Voraussetzung für Folgeleistungen aus den Gesetzen zu streichen? Halten Sie eine Staffelung der Leistungen je nach Verfolgungszeit für angebracht?
8. Gedenken Sie, die Leistungen nach dem Strafrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz zu erhöhen?

II. Bis heute fortwirkendes Unrecht

1. Kommt es für Sie in Frage, den status quo ante in der Rentenberechnung für ehemalige DDR-Übersiedler wiederherzustellen?
2. Was gedenken Sie für die Opfer der sogenannten Bodenreform zu tun?

III. Die öffentliche Wahrnehmung und Aufarbeitung der kommunistischen Gewaltherrschaft

1. Wie stehen Sie zu dem Vorhaben, ein zentrales Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft zu errichten? Welchen Beitrag können Sie hierzu leisten?

2. Welchen Beitrag können Sie leisten, damit das Leid der Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft besser gewürdigt werden kann?
3. Welchen Beitrag können Sie leisten, damit Vertreter von Opferverbänden besser in Entscheidungsgremien einbezogen werden, die mit der Thematik der DDR-Aufarbeitung befaßt sind?
4. Wie kann die Geschichte der DDR und des Kommunismus im allgemeinen zukünftig besser in staatlichen Bildungseinrichtungen vermittelt werden?
5. Sind Sie dafür, das Zeigen totalitärer Symbole aus der Zeit der kommunistischen Gewaltherrschaft in der Öffentlichkeit zu verbieten?

IV. Die Sicherung der Existenz von Institutionen der DDR-Aufarbeitung

1. Was können Sie tun, um die Unabhängigkeit und die Arbeitsfähigkeit des Dachverbandes der SED-Opfer und anderer Opferverbände zukünftig sicherzustellen? Inwieweit ist hier eine institutionelle Förderung durch den Bund denkbar?
2. Wie kann die Arbeit der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge zukünftig dauerhaft gesichert werden?
3. Wie sehen Sie die Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen über das Jahr 2019 hinaus? Was halten Sie von dem von Roland Jahn vorgeschlagenen "Campus der Demokratie"?
4. Befürworten Sie die Einsetzung einer Enquete-Kommission des Bundestages?
(Die Fragen wurden hier verkürzt wieder gegeben.)

Antworten von Bündnis 90/Die Grünen

1. Rehabilitierung und Entschädigung

Zu 1. und 2.: Nicht hinnehmbar ist, daß zahlreiche Opfer politischer Verfolgung noch immer gar keine oder nur eine unzureichende Unterstützung erhalten, obwohl berufliche, körperliche oder psychische Folgen unter Umständen schwerwiegender sind als bei Haftopfern. Wir fordern daher immer wieder, daß auch verfolgte Schülerinnen und Schüler, Opfer von Zersetzungsmaßnahmen durch die Stasi, zur Zwangsarbeit deportierte Zivilpersonen, aus dem Grenzgebiet Zwangsausgesiedelte oder außerhalb der DDR Verfolgte in das Entschädigungssystem der strafrechtlichen Rehabilitierung aufgenommen werden. Justiziable Kriterien für eine Beweiserleichterung sind schwer denkbar, aber der Zeitraum ab der Stellung eines Ausreiseantrags, in dem Ausreisewillige häufig einer besonderen Schikane ausgesetzt waren, könnte im Rahmen eines Rehabilitierungsanspruchs berücksichtigt werden.

Zu 3.: Wie bereits dargestellt wollen wir verfolgte Schüler in das System der strafrechtlichen Rehabilitierung aufnehmen.

§ 60 BAföG sieht einen Ausgleich für Folgen eines verfolgungsbedingten Ausschlusses vom Zugang zu einer Ausbildung vor. Politisch Verfolgte können, wenn sie aus politischen Gründen in der DDR keine Ausbildung absolvieren konnten, auf Antrag die Rückzahlung der als Darlehen geleisteten Ausbildungsförderung erlassen bekommen, sofern vor dem 3. Oktober 1990 eine Verfolgungszeit von insgesamt mehr als drei Jahren vorlag, die Ausbildung vor dem 1. Januar 2003 begonnen wurde und die Ausbildungsförderung nach

der Einführung des BAföG in den ostdeutschen Ländern zum 1. Januar 1991 gewährt wurde. Für eine Ausweitung der Regelung sehen wir keinen Anlaß, da es sich nicht um ein Instrument der finanziellen Entschädigung handelt, sondern eine Ausbildung ermöglicht werden sollte. Dieses Ziel hängt nicht von der Frage der Rückzahlung des Darlehens ab.

Zu 4.a): Die Beweispflicht für Gesundheitsschäden stellt eine teilweise fast unmögliche Aufgabe dar. Wir fordern daher eine gesetzliche Vermutungsregelung um die Feststellung der Kausalität von Haftfolgen für Gesundheitsschäden zu erleichtern.

Zu 4.b): Die strafrechtliche Rehabilitierung folgt der Logik des strafrechtlichen Verfahrens. Hiermit ist der oder die Betroffene von Staatswegen konfrontiert. Die beiden anderen Verfahrensarten folgen hingegen der verwaltungsrechtlichen Logik, der BürgerInnen sich nicht zwangsläufig aussetzen müssen. Bereits dies läßt eine Ungleichbehandlung nicht willkürlich erscheinen. Entscheidend ist aber, daß in der verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitierung nur bei „offensichtlicher Unbegründetheit“ die Kosten auferlegt werden können und für den Fall eines Gerichtsverfahrens Prozeßkostenhilfe in Anspruch genommen werden kann, so daß hier insgesamt kein Änderungsbedarf erkennbar ist.

Zu 4.c): Nach der Gesetzesbegründung zu § 11 des 1. SED-UnBerG dient der grundsätzliche Verzicht auf die mündliche Verhandlung der Beschleunigung des Verfahrens und der Möglichkeit einer raschen Hilfestellung. Da das Gericht eine mündliche Verhandlung bei Bedarf anordnen kann und in dieser Legislaturperiode keine Probleme mit der bestehenden Regelung an uns herangetragen wurden, sehen wir keinen dringenden Handlungsbedarf für den Gesetzgeber.

Zu 5.: Wir fordern den Einsatz speziell geschulter Gutachter. Bedürftigkeitsklauseln lehnen wir grundsätzlich ab, sie sind belastend und entwürdigend für die Opfer des SED-Unrechtsregimes.

Zu 7.: Gerade kürzere Haftdauern wurden zur Einschüchterung und psychischen Destabilisierung verwendet. Häufig waren gerade erste Wochen und Monate der Inhaftierung besonders brutal, um den Willen der Inhaftierten zu brechen. Zumindest anteilig sollten Verfolgte mit Haftzeiten von unter 180 Tagen daher eine Zuwendung nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erhalten. Ansonsten lehnen wir eine Staffelung der Leistung ab, da nicht allein die Dauer der Verfolgung für das Leid der Opfer politischer Verfolgung relevant ist.

Zu 8.: Wir fordern die Einführung einer „Ehrenpension“ in Höhe von 511 Euro ohne eine Bedürftigkeitsprüfung anstelle der bisherigen „Opferrente“. Nur eine Ehrenpension bringt Verfolgten die notwendige Achtung entgegen und wäre ein entscheidendes Signal zur Anerkennung des Einsatzes von politischen Häftlingen. Auch die Ausgleichsleistungen des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes halten wir für zu gering.

II. Bis heute fortwirkendes Unrecht

Zu 1.: Mit den GRÜNEN Anträgen „Rentenminderung von DDR-Altübersiedlern und – Flüchtlingen verhindern“ (BT-Drs. 17/6108) und „Gleiches Rentenrecht in Ost und West, Rentenüberleitung zum Abschluß bringen“ (17/12507) fordern wir die Einführung eines Wahlrechts für Übersiedler, die bis zum 9.11.1989 übersiedelten, ob die Rentenberechnung nach dem Fremdrentengesetz (FRG) oder nach dem Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) erfolgen soll.

Zu 2.: Über 20 Jahre nach der Wiedervereinigung sehen wir trotz aller Kritik an den von der Kohl-Regierung getroffenen Entscheidungen zur Regelung offener Vermögensfragen keine Möglichkeit mehr, diese grundlegend zu revidieren, denn dann würden sehr viele Vermögensfragen erneut juristisch auf den Prüfstand kommen. Das würde den Aufbau Ost schwer belasten, und dafür sind keine Mehrheiten in Sicht. Das gilt auch für die bis heute

höchst umstrittene Entscheidung, die Enteignungen unter Besatzungsrecht zwischen 1945 und 1949 nicht rückgängig zu machen, aber auch für die Regelung der Ausgleichsleistungen für diese Enteignungen.

Möglich ist jedoch eine im Detail nachgebesserte Ausgestaltung des im Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) geregelten begünstigten Alteigentümergeverbs. Wir haben daher auch die diesbezüglichen Änderungen in den Flächenerwerbsänderungsgesetzen unterstützt. Wir fordern darüber hinaus jedoch die Aufhebung des sogenannten Kumulationsverbots, denn es gibt keinen nachvollziehbaren Grund dafür, daß Alteigentümer, die bereits als Pächter BVVG-Flächen begünstigt erworben haben, nicht mehr als Alteigentümer begünstigt erwerben können. Außerdem wollen wir mit einem geeigneten Verfahren in den BVVG-Privatisierungsgrundsätzen sicherstellen, daß für begünstigten Alteigentümergeverb in allen Regionen ausreichend Flächen reserviert bleiben. Ausgleichsleistungsbescheide sollen zukünftig einen Hinweis auf die 6-Monatsfrist enthalten, innerhalb der die Inanspruchnahme der Erwerbsansprüche angemeldet werden muß.

III. Öffentliche Wahrnehmung und Aufarbeitung der kommunistischen Gewaltherrschaft

Zu 1.: Wir unterstützen das Gedenken an authentischen Plätzen. Diese Orte vermitteln die Schrecken und Gefahren des SED-Regimes sowie die Leistungen der politisch Verfolgten bei der Überwindung der Diktatur auch noch 20 Jahre nach dem Fall der Mauer spürbarer, persönlicher und lebendiger als ein zentrales Mahnmal.

Zu 2.: Wir wollen umfassende Verbesserungen bei der straf- und verwaltungsrechtlichen sowie der beruflichen Rehabilitierung vornehmen. Wir fordern, bisher ausgeschlossene Gruppen in das Entschädigungssystem einzubeziehen.

An das Leid der Opfer soll an jedem Gedenktag wie dem 17. Juni oder dem 13. August sowie anlässlich von Gedenken zur Wiedervereinigung wie dem 3. Oktober ausdrücklich gedacht werden. Insbesondere der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll Gedenkstunden einem breiten Publikum zugänglich machen.

Zu 3.: Sind wir mit der Entsendung in Gremien betraut, benennen wir Personen mit oppositionellem Bezug, damit die Stimme von Opfervertretern stark gehört wird und bleibt.

Zu 4.: Soweit noch nicht ausreichend geschehen, sollten die DDR-Geschichte und die Aufarbeitung der SED-Diktatur eine stärkere Berücksichtigung in den Lehrplänen finden. Themenbezogene Fortbildungen können Lehrerinnen und Lehrer zu einer ausführlicheren Darstellung im Unterricht ermutigen. Zeitzeugenberichte und Gedenkstättenbesuche spielen eine besonders wichtige Rolle bei der authentischen Vermittlung des Unrechtssystems.

Zu 5.: Wie sich leider am Beispiel nationalsozialistischer Symbole gezeigt hat, führt ein solches Verbot nur zur Umgehung, beispielsweise durch Ausweichhandlungen oder verschleierte Abkürzungen. Ein Verbot des Zeigens von Symbolen aus der kommunistischen Gewaltherrschaft halten wir daher für wenig zielführend. Notwendig ist eine gezielte Aufklärung über das Unrecht des DDR-Regimes, so daß es nicht zu Verharmlosungen kommt.

IV. Sicherung der Existenz von Institutionen der DDR-Aufarbeitung

Zu 1.: Die Bundesstiftung Aufarbeitung fördert kontinuierlich den Bestand sowie die Betreuungs- und Bildungsarbeit der Vereinigungen, die sich für die Opfer der SED-Diktatur einsetzen. Darin spiegelt sich das besondere Interesse, das die Stiftung der gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitung und Rehabilitierung politisch Verfolgter widmet. Daran möchten wir festhalten.

Zu 2.: Die Fragen der Aufarbeitung und Rehabilitierung sind für die Betroffenen, aber auch für die ganze Gesellschaft von erheblicher Bedeutung. Wir wollen zum einen dafür sorgen, daß die notwendigen finanziellen Mittel bereit stehen, um diese wichtigen Aufgaben auch weiterhin in vollem Umfang zu erfüllen (wie es ja auch im Gesetz zur Gründung der Stiftung

vorgesehen ist). Zum anderen wollen wir diese Themen politisch im Fokus halten, um zu verhindern, daß sich eine „Schlußstrich-Mentalität“ breit macht und trotz erheblichen Bedarfs finanzielle, politische und ideelle Unterstützung eingestellt werden.

Zu 3.: Die Stasiunterlagenbehörde ist eine großartige Einrichtung: Das erste Mal hat sich ein Volk der Akten seiner Unterdrücker bemächtigt. Die schwarz-gelbe Regierung hat im Koalitionsvertrag versprochen, eine Expertenkommission zur Entwicklung der Behörde einzusetzen. Das ist nicht geschehen. Wir bedauern, daß dadurch vier Jahre verschenkt wurden. Wir fordern, daß die Expertenkommission endlich eingesetzt wird und Zukunftsperspektiven für die Behörde des Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen entwickelt. - Die Idee des Campus für Demokratie, auch mit der Errichtung einer Jugend- und Begegnungsstätte, unterstützen wir. Allerdings wünschen wir uns eine andere Bezeichnung, da für uns nicht vermittelbar ist, daß ein Ort der Täter als „Campus der Demokratie“ beschrieben wird.

Zu 4.: Bereits von 1992 bis 1998 haben sich im Bundestag die beiden Enquete-Kommissionen „Zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ mit dem Erbe des DDR-Regimes befaßt. Auf Empfehlung der Kommissionen wurde die bundeseigene Stiftung Aufarbeitung gegründet, die die Förderung der weiteren Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen der Diktatur übernommen hat. Auch der Bericht zum Stand der Aufarbeitung der SED-Diktatur, der eigentlich einmal im Jahr informieren sollte, nun aber nur einmal in der Legislaturperiode veröffentlicht wurde, gibt ein umfassendes Bild über Prozeß, Probleme und Folgen der Aufarbeitung des Unrechtsstaates. Wir halten es daher nicht für angemessen, das Rad mit einer erneuten Enquete-Kommission auf null zurück zu drehen und unterstützen weiterhin die Stiftung und den regelmäßigen Bericht.

Antworten der CDU/CSU

CDU und CSU haben 2007 mit der Durchsetzung der *Ehrenpension* einen wichtigen Schritt zur Wiedergutmachung von SED-Unrecht erzielt. Seit 2012 konnten über 47.000 Opfer des SED-Regimes davon profitieren. Sie war und ist jedoch nicht das Ende unserer Bemühungen, Unrecht aufzuarbeiten und Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

So haben CDU und CSU zu Beginn der letzten Legislaturperiode zahlreiche Verbesserungen zugunsten der SED-Opfer umgesetzt. Insbesondere wurde die Situation bedürftiger Opfer – vor allem mit Kindern – verbessert und der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert. Ein gänzlicher Verzicht auf eine Stichtagsregelung ist zwar nicht möglich. Aber es gibt nunmehr eine Härtefallregelung, die Anwendung finden kann, wenn die Mindesthaftzeit von sechs Monaten nur geringfügig unterschritten wurde. Zudem können seither auch aus Aufenthalt z.B. in DDR-Jugendwerkhöfen Ansprüche auf die Opferpension entstehen, in denen damals vielfach haftähnliche Situationen herrschten. Darüber hinaus haben wir die Antragsfristen nochmals verlängert – bis 2019 können noch neue Anträge auf Rehabilitierung gestellt werden.

Auch in der nächsten Wahlperiode werden sich CDU und CSU des Themas Rehabilitierung und Entschädigung weiter annehmen. So werden wir prüfen, ob angesichts der Rentenerhöhungen der letzten Jahre eine Anpassung der Opferpensionen möglich ist. Für Hinweise und Anregungen aus dem Kreis der Opferverbände sind wir jederzeit offen und werden diese in unsere Überlegungen einfließen lassen.

Rentenansprüche für Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR:

CDU und CSU haben für die Anliegen der DDR-Übersiedler, die für ein Leben im freien Teil Deutschlands viel gewagt und viel aufgegeben haben, großes Verständnis. Wir haben uns deshalb mit diesem Thema in der letzten Wahlperiode intensiv auseinandergesetzt. Das deutsche Rentenrecht ist außerordentlich komplex, da es auf eine Vielzahl unterschiedlicher Erwerbsbiographien eingehen muß. Es ist nicht einfach, eine für alle Fallgruppen gangbare

Lösung zu finden.

Der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages hat sich ausdrücklich für eine gesetzliche Neuregelung der *Rentenansprüche für Übersiedler und Flüchtlinge* aus der DDR ausgesprochen. Danach soll eine Regelung geschaffen werden, um auch für nach 1936 geborene Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR weiterhin die Tabellenentgelte nach dem Fremdrentengesetz (FRG) anzuwenden. Eine gesetzliche Neuregelung könnte aus Sicht des Petitionsausschusses z.B. eine Neufeststellung der Renten auf Antrag vorsehen.

Verbesserungen beim Erwerb landwirtschaftlicher Flächen im Sinne der Alteigentümer:
CDU und CSU haben mit dem 2. Flächenerwerbsänderungsgesetz Verbesserungen beim Erwerb landwirtschaftlicher Flächen im Sinne der Alteigentümer durchgesetzt. Sowohl der Gedanke der Verhältnismäßigkeit als auch die im Koalitionsvertrag formulierten „goldenen Regeln“ sind in dieses Gesetz eingeflossen. Seit März 2011 ist es in Kraft. Die Bodenverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft (BVVG) hat auf dieser Grundlage bisher 750 Verträge mit Alteigentümern über insgesamt knapp 18 000 Hektar abgeschlossen. Der Kaufpreis liegt bei durchschnittlich 2300 Euro je Hektar, während der Verkehrswert, zu dem alle anderen Käufer landwirtschaftliche Flächen der BVVG erwerben, mittlerweile im Durchschnitt 13 800 Euro je Hektar beträgt. Wie die bisher 2800 Erwerbsanträge von Alteigentümern zeigen, greifen diese durchaus auf die Möglichkeit zurück, landwirtschaftliche Flächen in den neuen Ländern preisbegünstigt zu erwerben und sind in der Regel mit der konkreten Abwicklung durch die BVVG zufrieden. Insgesamt sind wir damit auf einem guten Weg, das Unrecht, das den Alteigentümern widerfahren ist, im Rahmen des Möglichen und Durchsetzbaren zu lindern.

Aufarbeitung von SED-Unrecht und das Gedenken an die Opfer der Diktatur:
Die Aufarbeitung von SED-Unrecht und das Gedenken an die Opfer der Diktatur gehören für CDU und CSU zu den tragenden Elementen der freiheitlichen Demokratie des wiedervereinigten Deutschlands. Gerade jungen Menschen wollen wir die Zeit der Teilung Deutschlands und die Ursachen und Folgen von Unterdrückung und Unrecht in der DDR durch verstärkte Anstrengungen zur geschichtlichen Aufarbeitung vermitteln. Von großer Bedeutung sind für uns Gedenkstätten an den authentischen Orten, die die Erinnerung an die Opfer und die Folgen ideologischer Politik als Mahnung für die Zukunft wachhalten. Bund und Länder müssen für eine ausreichende und dauerhafte Finanzierung sorgen. In dieser Wahlperiode haben CDU und CSU mit einer Erhöhung der Mittel um 50 Prozent dafür gesorgt, daß viele Einrichtungen verstärkt gefördert oder neu aufgebaut werden konnten, wie die Gedenkstätte Berliner Mauer in der Bernauer Straße, die Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde, die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn, das Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth, das Grenzlandmuseum in Teistungen, die Gedenkstätte Point Alpha, der Jugendwerkhof Torgau, das Stasi-Museum Runde Ecke Leipzig und die Dokumentationsstätte „Tränenpalast“ am Berliner Bahnhof Friedrichstraße.

Außerdem konnte nach umfangreichen Sanierungsarbeiten die ehemalige Stasi-Zentrale der DDR in der Normannenstraße in Berlin wiedereröffnet und im Juni 2011 ein bundesweites Zeitzeugenbüro eingerichtet werden. Dieses Büro fördert und koordiniert in Zusammenarbeit mit den vom Bund geförderten Einrichtungen und Gedenkstätten die Vermittlung von Zeitzeugen besonders an Schulen. Wir wollen, daß der gesamte Zeitraum von SED-Diktatur und deutscher Teilung verbindlicher Bestandteil der Lehrpläne an den Schulen wird. Schüler sollen die Gelegenheit haben, im Rahmen von Klassenfahrten authentische Plätze, Ausstellungen und Gedenkstätten zu besuchen.

In den kommenden Jahren werden wir mit dem *Einheits- und Freiheitsdenkmal*, das auf der Berliner Schloßfreiheit errichtet wird, dauerhaft an die Deutsche Einheit erinnern. Zugleich werden wir dem gewaltfreien Widerstand des Herbstes 1989 in Leipzig ein eigenes Gesicht geben und an die auf den Montagsdemonstrationen nach Freiheit strebenden Menschen mit einem Denkmal erinnern.

Weitere Aufarbeitung der SED-Diktatur:

Die Aufarbeitung von SED-Unrecht muß fortgesetzt werden. Wir setzen uns dafür ein, daß der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR seiner Aufgabe auch künftig uneingeschränkt nachkommen kann. Die umfassende Aufdeckung des Geschehenen schulden wir nicht nur den Opfern und ihren Angehörigen, sondern auch nachfolgenden Generationen. Unterstützt wird der Bundesbeauftragte durch den Beirat. Ihm gehören acht Mitglieder aus Kultur und Wissenschaft, Verbänden und Politik an, die vom Deutschen Bundestag gewählt werden sowie neun Mitglieder, die von den jeweiligen Landtagen in den neuen Ländern gewählt werden. Die Arbeit der Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur ist unverzichtbar sowohl für die Erforschung und Aufarbeitung als auch zur Unterstützung der Opfer. Nicht zuletzt dient sie der Wissensvermittlung. Insbesondere die junge Generation muß wissen, wie die Diktatur in der DDR funktionierte. Wir wollen daher auch in den kommenden Jahren sicherstellen, daß die Stiftung Aufarbeitung ihre verdienstvolle Arbeit fortführen kann. Eine weitere Enquete-Kommission zum Stand der Aufarbeitung der SED-Diktatur ist nicht geplant. Mit dem Thema werden sich CDU und CSU aber weiterhin sehr intensiv befassen.

Antworten der FDP

I. Rehabilitierung und Entschädigung

Die FDP nimmt das Schicksal der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft ernst und erkennt die Bedeutung des Einsatzes der Betroffenen bei ihrem Widerstand gegen die zweite deutsche Diktatur an. Daher haben wir bereits in den neunziger Jahren das erste und zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz auf den Weg gebracht. In dieser Legislaturperiode haben wir die Vorschriften zur Rehabilitierung und materiellen Entschädigung verbessert und deren Anwendungsbereich ausgeweitet. Wir haben:

- die von einigen Landesverwaltungen praktizierten turnusmäßigen und anlaßunabhängigen Einkommensüberprüfungen nun ausdrücklich im Gesetz verboten.
- die Antragsfristen auf Rehabilitierung im Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen und Berufsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz um weitere acht Jahre bis zum 31.12.2019 verlängert.
- Opfer, die in einem Heim für Kinder und Jugendliche sowie in Jugendwerkhöfen untergebracht waren, in den Kreis der Anspruchsberechtigten aufgenommen.
- die Härtefallklausel des § 19 StrRehaG auch auf die besondere Zuwendung ausgeweitet, um Ungerechtigkeiten aufgrund willkürlicher Verwaltungsentscheidungen der DDR zu vermeiden. Das soll insbesondere Fälle erfassen, in denen die Haftdauer von 180 Tagen kurzfristig unterschritten wurde, etwa wegen der Praxis der Haftentlassungstage.
- den Gedanken der Ehrenpension stärker herausgestellt, indem Straftäter, die rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt werden, künftig von der Zahlung der Opferpension ausgeschlossen sind.
- Zuwendungsberechtigte mit Kindern besser gestellt und einen Kinderfreibetrag geschaffen, damit das Kindergeld künftig nicht mehr als Einkommen angerechnet wird.

Unsere Beschlußlage bezüglich der Einführung einer einkommensunabhängigen Opferpension und Beweiserleichterungen beim Nachweis von durch die Verfolgung erlittenen Gesundheitsschäden besteht fort. Ob es in der nächsten Legislaturperiode für die Umsetzung dieser Forderungen eine politische Mehrheit geben wird, läßt sich derzeit nicht abschätzen.

Wir möchten Ihnen versichern, daß die FDP auch über 20 Jahre nach der Deutschen Einheit nicht nachlassen wird, die Aufarbeitung dieses Kapitels unserer Geschichte weiter voranzutreiben. Wir sind noch nicht am Ende der Wiedergutmachung angelangt und müssen weiter daran arbeiten, daß die Stellung der Stasi-Opfer vor allem aus gesellschaftspolitischer Sicht verbessert wird. Dafür werden wir uns in unserer weiteren parlamentarischen Arbeit engagiert einsetzen.

II. Bis heute fortwirkendes Unrecht

1. Die DDR-Übersiedler wurden mit dem Rentenüberleitungsgesetz rückwirkend dem Beitrittsgebiet zugeordnet, dem sie ursprünglich angehört hatten. Gedenken Sie für diese Betroffenen etwas zu tun? Kommt es für Sie in Frage, den status quo ante wiederherzustellen?

Für die rentenrechtliche Problematik ehemaliger DDR-Flüchtlinge bei der Rentenüberleitung hat die FDP Verständnis. Wir setzen uns in der Koalition weiterhin für eine Lösung ein. Die FDP hat bereits in der letzten Legislaturperiode im Bundestag einen Lösungsansatz für die komplexe Problematik vorgeschlagen. Der Antrag sucht die Lösung im Rahmen einer Nachversicherungsmöglichkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die FDP ist jedoch offen für alternative Möglichkeiten, um Nachteile bei der Rentenüberleitung auszugleichen.

2. Die Entschädigung der Opfer der sogenannten *Bodenreform* war in keiner Weise zufriedenstellend. Was gedenken Sie für diese Personengruppe zu tun?

Die FDP setzt sich nach wie vor für die Entschädigung der Opfer der Enteignungen im Rahmen der sogenannten Bodenreform in der SBZ von 1945 bis 1948 ein. Wir haben mit dem zweiten Flächenerwerbsänderungsgesetz Änderungen zugunsten der Alteigentümer erreicht, insbesondere die Festlegung des Stichtages zur Preisermittlung der zu erwerbenden Flächen. Dies hat bereits dazu geführt, daß Alteigentümer ein Nachschlagsrecht erhalten haben und weitere Flächen erwerben konnten.

Die FDP ist über die gesamte Zeit der Wahlperiode für weitergehende Änderungen (z.B. Privatisierungsmoratorium der BVVG, Aufhebung des Kumulationsverbots von Pächter- und Alteigentümergewerb sowie Aufhebung des Verbots des gleichzeitigen Erwerbs von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen) eingetreten, für die mit der Union jedoch eine parlamentarische Mehrheit zu unserem Bedauern nicht erreichbar war. Wir werden weiter versuchen, Änderungen im Interesse der Alteigentümer zu verwirklichen.

III. Die öffentliche Wahrnehmung und Aufarbeitung der kommunistischen Gewaltherrschaft

1. Wie stehen Sie zu dem Vorhaben, ein zentrales Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft zu errichten? Welchen Beitrag können Sie hierzu leisten?

Die FDP steht diesem Vorhaben positiv gegenüber.

2. Welchen Beitrag können Sie leisten, damit das Leid der Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft besser gewürdigt werden kann?

Die FDP war in der vergangenen Legislaturperiode treibende Kraft bei der SED-Aufarbeitungspolitik der schwarz-gelben Koalition. Wir geben den Opfern kommunistischer Gewaltherrschaft im Bundestag eine laute Stimme und sorgen damit dafür, daß ihre Anliegen in der Öffentlichkeit noch stärker wahrgenommen werden.

Beispiel DDR-Zwangsarbeit: Für die Aufarbeitung dieses Unrechts setzt sich die FDP im Bundestag als einzige Fraktion ein - keine andere Fraktion ist hier bislang auch nur ansatzweise aktiv geworden. Unter anderem führten wir dazu eine Veranstaltung im Bundestag durch. Daß die gründliche und vorurteilsfreie Aufarbeitung der DDR-Zwangsarbeit an Fahrt aufgenommen hat, ist maßgeblich auch ein Verdienst der FDP. Weitere Initiativen wie die Verlängerung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes oder die Verbesserungen bei der Stasi-Opfer-Rente hat die FDP energisch vorangetrieben. Auch in Zukunft wird sich die FDP dafür einsetzen, daß die vielen Facetten des DDR-Unrechts auf der politischen Tagesordnung bleiben, über sie informiert wird und die Opfer des SED-Unrechts als Vorkämpfer für Freiheit und Demokratie politisch wie gesellschaftlich stärker gewürdigt werden.

3. Welchen Beitrag können Sie leisten, damit Vertreter von Opferverbänden besser in Entscheidungsgremien einbezogen werden, die mit der Thematik der DDR-Aufarbeitung befaßt sind?

Wir halten es für sehr wichtig, Richtungsentscheidungen in Sachen DDR-Aufarbeitung nur unter Abstimmung mit den Opfern zu fällen. Daher werden wir uns auch in Zukunft dafür einsetzen, daß Opfervertreter bei der Einrichtung von Entscheidungsgremien nicht übergangen werden. Beispielsweise müssen Opfervertreter unbedingt involviert sein, wenn in der kommenden Legislaturperiode eine Kommission über die Zukunft der Stasi-Unterlagen-Behörde berät.

4. Wie kann die Geschichte der DDR und des Kommunismus im allgemeinen zukünftig besser in staatlichen Bildungseinrichtungen vermittelt werden?

Durch die Einrichtung des Koordinierenden Zeitzeugenbüros stärkte Schwarz-Gelb in dieser Wahlperiode die Vermittlung des DDR-Unrechts an Schulen deutlich. Zeitzeugen der SED-Diktatur können Unrecht und Verfolgung konkret und anschaulich machen. Vor allem bei jungen Menschen kann so Interesse an der jüngeren Geschichte geweckt werden, mit dem Ziel, daß diese sich niemals wiederholt. Allein im Jahr 2012 vermittelte das Zeitzeugenbüro über 500 Zeitzeugeneinsätze in Bildungseinrichtungen. Dabei erreichten die Zeitzeugen über 22 000 Teilnehmer. Die FDP wird daher die Arbeit des Zeitzeugenbüros weiterhin unterstützen und sicherstellen. Erstrebenswert ist auch eine stärkere Verankerung dieses Teils der deutschen Diktaturgeschichte in den Lehrplänen und damit im Schulunterricht. Es liegt in der Verantwortung der zuständigen Bundesländer, hier aktiv zu werden.

5. Sind Sie dafür, das Zeigen totalitärer Symbole aus der Zeit der kommunistischen Gewaltherrschaft in der Öffentlichkeit zu verbieten?

Gerade in Berlin geschieht es zum Zwecke der Touristenbelustigung häufig, daß Uniformen von Streitkräften und Sicherheitsorganen der ehemaligen DDR öffentlich getragen werden. Gerade an geschichtlich sensiblen Orten wie dem Brandenburger Tor oder bei anderen ehemaligen Grenzanlagen ist dies zu beobachten. Auch andere kommunistische Symbole sind im Straßenbild - oder mitunter an den Bundestagsbüros der linken Oppositionsparteien - zu sehen. All dies ist geschmacklos und wird von vielen Opfern als Verharmlosung empfunden. Die FDP will gegen diese unreflektierte Verwendung sozialistischer Symbole vorgehen - dazu schalteten wir auch das Bundesjustizministerium ein. Allerdings zeigt sich, daß ein strafrechtliches Verbot des Zeigens dieser Symbole kaum umsetzbar ist. Da das Strafrecht an dieser Stelle nicht greift, muß jede Verharmlosungsgefahr durch Aufarbeitung, Aufklärung und politische Bildung bekämpft werden. Unter Federführung der FDP stärkte Schwarz-Gelb in der 17. Wahlperiode all diese Bereiche und wird auch in Zukunft in Sachen DDR-Aufarbeitung und –Aufklärung nicht nachlassen.

IV. Die Sicherung der Existenz von Institutionen der DDR-Aufarbeitung

1. Was können Sie tun, um die Unabhängigkeit und die Arbeitsfähigkeit des Dachverbandes der SED-Opfer und anderer Opferverbände zukünftig sicherzustellen?

Die Opferverbände der SED-Geschädigten sind für die deutsche Aufarbeitungslandschaft sehr wichtig und für die FDP erste Ansprechpartner in allen Fragen der Aufarbeitung des DDR-Unrechts. Die FDP schätzt und respektiert die Arbeit der Opferverbände sowie ihre kritische Begleitung des politischen Geschehens in Sachen DDR-Aufarbeitung. Ihr oftmals ehrenamtlicher Einsatz, um die Erinnerung an die Schrecken der sozialistischen Diktatur in der DDR wachzuhalten, verdient allerhöchste Anerkennung. Auch in Zukunft wird sich die FDP für die Belange der Opfer einsetzen und ihr parlamentarisches Handeln eng mit den Opferverbänden abstimmen.

2. Inwieweit ist hier eine institutionelle Förderung durch den Bund denkbar?

Allein der Bund fördert die geschichtliche Aufarbeitung der DDR-Diktatur bereits heute mit weit über 100 Millionen Euro pro Jahr. Im Zuge dessen erfordern Schuldenabbau und Haushaltskonsolidierung von jeder Bundesregierung strikte Ausgabendisziplin und den Ausgleich neuer Ausgaben durch Einsparungen an anderer Stelle. Neue Förderungen, die zu Lasten wichtiger Bereiche der DDR-Aufarbeitung wie beispielsweise der Gedenkstättenförderung (z.B. Hohenschönhausen, Torgau) gehen könnten, sieht die FDP

skeptisch. Für neue institutionelle Förderungen gibt es außerdem oft keine Mehrheit - vielmehr regt sich großer parlamentarischer Widerstand.

3. Wie kann die Arbeit der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge zukünftig dauerhaft gesichert werden?

Mit der FDP wird es ein Zurückfahren der Aufarbeitungsanstrengungen nicht geben. Alle drei genannten Institutionen sind unverzichtbare Anker in der Aufarbeitungslandschaft, für deren Fortbestand und ausreichende Finanzierung wir uns weiterhin einsetzen werden.

4. Wie sehen Sie die Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen über das Jahr 2019 hinaus? Was halten Sie von dem von Roland Jahn vorgeschlagenen „Campus der Demokratie“?

Durch die Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes hat die schwarz-gelbe Koalition die Möglichkeit der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst auf eine frühere Stasi-Tätigkeit bis zum 31. Dezember 2019 verlängert und den überprüfbaren Personenkreis ausgeweitet. Überprüfungen müssen auch über 2019 hinaus möglich bleiben, solange sich Täter und Opfer des Stasi-Regimes im Berufsleben begegnen können. Außerdem erfolgte in den vergangenen Jahren ein erneuter Anstieg der Antragszahlen auf Akteneinsicht. Dies belegt das nach wie vor große Interesse der Menschen an der Aufarbeitung der persönlichen Geschichte. Akteneinsicht muß auch in Zukunft solange möglich sein, wie der Bedarf an dieser besteht. Inwiefern dies sichergestellt werden kann und ob es dafür einen Fortbestand der Stasi-Unterlagen-Behörde über 2019 hinaus benötigt, muß in der nächsten Legislaturperiode eine Perspektivkommission klären. Entscheidend ist, daß die von der Stasi-Unterlagen-Behörde erbrachten Leistungen auch in Zukunft sichergestellt sind. Die FDP unterstützt ausdrücklich die Überlegungen des Bundesbeauftragten, das Stasi-Areal in der Berliner Normannenstraße zu einem „Campus für Demokratie“ weiterzuentwickeln. Durch die schwarz-gelbe Koalition konnte bereits das Haus 1 der ehemaligen Stasi-Zentrale für 11 Millionen Euro renoviert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die FDP bestärkt Roland Jahn darin, an seinen Plänen für die weitere Entwicklung des Areals hin zu einem Lernort für Demokratie, an dem auch verschiedene Aufarbeitungsinstitutionen angesiedelt sind, festzuhalten.

5. Befürworten Sie die Einsetzung einer Enquete-Kommission des Bundestages zur Überprüfung des bisherigen Prozesses der Deutschen Einheit im Blick auf die Probleme und Hinterlassenschaften aus der Zeit der kommunistischen Gewaltherrschaft?

Die größte Herausforderung in der Aufarbeitung des DDR-Unrechts in den nächsten Jahren ist die inhaltliche Vermittlung gegenüber einer Generation, die aufgrund ihres jungen Alters keine eigenen Erfahrungen mit der deutschen Teilung besitzt. Hierbei wollen wir Liberalen die Aufarbeitungsinstitutionen unterstützen.

Ein besonderer Schwerpunkt wird in den kommenden Jahren auch die Entscheidung über die zukünftige Struktur der Stasi-Unterlagen-Behörde einnehmen. Wir befürworten dafür das Einsetzen einer Perspektivkommission, um unter breiter Beteiligung diese Frage diskutieren zu können. Erst wenn Sicherheit über die Zukunft der Stasi-Unterlagen-Behörde besteht, kann sinnvoll Bilanz über den bisherigen Einigungsprozeß gezogen werden. Außerdem hat Schwarz-Gelb mit dem Bericht der Bundesregierung zum Stand der Aufarbeitung der SED-Diktatur (BT-Drs. 17/12115) in dieser Legislaturperiode ein umfangreiches Resümee der bisherigen Anstrengungen geliefert. Wir werden uns weiterhin für die Fortsetzung des Berichts einsetzen. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ hat darüber hinaus bereits in der Vergangenheit viele Erkenntnisse geliefert. Zudem haben wir es – auf Initiative der FDP – in Brandenburg ermöglicht, eine Enquete-Kommission zum Thema „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ einzurichten. Die bisherige Arbeit der Enquete-Kommission in Brandenburg belegt, daß vor allem auf Landesebene der Prozeß der Aufarbeitung intensiviert werden muß.

Antworten der SPD

I. Rehabilitierung und Entschädigung

Das unter Mitwirkung der SPD im Jahr 2007 beschlossene Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer politischer Verfolgung in der DDR (3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz) hat vielen Betroffenen den Zugang zur Rehabilitierung politischen Unrechts erleichtert. Anspruchsberechtigt sind Personen, die nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz rehabilitiert wurden und länger als 6 Monate in Haft waren. Inzwischen erhalten ca. 40 000 Betroffene eine Opferrente. Dies stellt für viele Betroffene eine Verbesserung dar. Darüber hinaus gehende Rentenzahlungen und Rehabilitierungsregeln sind im SPD Wahlprogramm nicht vorgesehen.

II. Bis heute fortwirkendes Unrecht

Die SPD möchte eine Regelung für Bestandsübersiedler schaffen, die vor dem Mauerfall ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hatten. Es ist zu gewährleisten, daß die Rentenansprüche von Altübersiedlern, die nach dem 31. Dezember 1936 geboren und bis zum Fall der Mauer am 9. November 1989 in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind, nach den Tabellenwerten 1 bis 16 des FRG zu bewerten sind. Die bestehende Vertrauensschutzregelung nach § 259a SGB VI bleibt bestehen, muß aber entsprechend ergänzt werden. Die neue Regelung soll dem Flüchtlings- bzw. Übersiedlerstatus Rechnung tragen. Damit genießen auch jene Übersiedler Vertrauensschutz, die tatsächlich noch nicht mit der Auflösung der DDR und der Wiedervereinigung rechnen konnten. Weitergehende Entschädigungsregelungen im Zusammenhang mit der sogenannten Bodenreform sind im SPD-Wahlprogramm nicht vorgesehen.

III. Öffentliche Wahrnehmung und Aufarbeitung kommunistischer Gewaltherrschaft

Den Vorschlag und die Debatte um ein Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft nehmen wir ernst. Es bedarf aber einer intensiven und breiten Diskussion über Ziel, Inhalt, Form und Ort eines solchen Mahnmals. Bereits jetzt beteiligen sich Parlamentarier der SPD an dieser Debatte. Dieser Prozeß wird konstruktiv fortgesetzt. Wir unterstützen das Anliegen einer Verbesserung der Geschichtsvermittlung in staatlichen Bildungseinrichtungen. Forderungen nach Verboten von Symbolen der DDR sind im Wahlprogramm der SPD nicht vorgesehen. Diese Debatte muß unter Berücksichtigung der Fragen der Vergleichbarkeit und Angemessenheit in Bezug auf bestehende Verbote für Symbole aus der Zeit der NS-Diktatur geführt werden. Im SPD-Wahlprogramm heißt es dazu: „Das Gedenken an die beiden deutschen Diktaturen darf weder zu einer Relativierung der NS-Terrorherrschaft führen, noch darf das Unrecht der SED-Diktatur bagatellisiert werden.“

IV. Die Sicherung der Existenz von Institutionen der DDR-Aufarbeitung

Orte und Institutionen zur DDR-Aufarbeitung sind wichtige Bestandteile der demokratischen Kultur in unserem Land. Im SPD-Wahlprogramm heißt es dazu: „Die SPD bekennt sich zur Aufarbeitung des SED-Unrechts und will diese fortentwickeln. Wir werden eine Expertenkommission einsetzen, um die bisherige Arbeit der Stasi-Unterlagenbehörde zu evaluieren und Vorschläge zu deren Zukunft zu machen.“